

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Hoppenrade



**9./VII Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade
der Gemeinde Wustermark
Dienstag, 01.12.2020, um 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b,
14641 Wustermark**

Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung in der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade **B-157/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark **B-145/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Vorgehensweise zur Haushaltsplanung der Ortsbeiräte **I-048/2020**
8. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (Wustermark) **I-055/2020**
hier: aktueller Sachstand
9. Eigenentwicklungsoption gemäß Ziel 5.5 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion **I-056/2020**
Berlin-Brandenburg (LEP HR)
hier: Information über Auswirkungen auf kommunale Bauleitplanverfahren

- nichtöffentlicher Teil -

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
11. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Hoppenrade



12. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
13. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Die Ortsvorsteherin
des Ortsteiles Hoppenrade

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark